

Anmeldung bis Ende Januar

# Ausrichter gesucht: Wer möchte einen Nationalflug durchführen?

- a) Der Verband schreibt im Reisejahr 2023 Nationalflüge aus:  
 - „Altreise“ Nationalflüge  
 - „Jungreise“ Nationalflüge.  
 Der Verband kann mit der Durchführung der Nationalflüge Dritte beauftragen (RVen/RegV/RegV-Gruppen).  
 Es gilt die Reiseordnung des Verbandes.
- b) Als Mindestentfernung werden zur Teilnahme 500/600 km („Altreise“ Nationalflug) oder 350 km („Jungreise“ Nationalflug) vorgeschrieben. Bei der Mindestentfernung gilt nur dann die mittlere Entfernung, wenn Reisevereinigungen oder Regionalverbände/Regionalverbandsgruppen an dem Nationalflug geschlossen teilnehmen. Anderenfalls gilt Einzelschlagvermessung.
- c) Es findet eine Zoneneinteilung von jeweils 100 km statt.  
 Pro Zone müssen mindestens 150 Tauben gesetzt werden. Wird in einer Zone diese erforderliche Mindestzahl nicht erreicht, werden diese Tauben, wenn möglich, der Zone mit der geringeren Entfernung, ansonsten der Zone mit der höheren Entfernung zugeordnet. Des Weiteren wird eine Zone in mehrere Sektoren eingeteilt. Entscheidungen zur Zonen- und Sektoreinteilung sowie Zuordnung trifft der Ständige Sportausschuss. Bei Zonen- und/oder Sektoreinteilung gilt grundsätzlich die Einzelschlagvermessung des Teilnehmers.
- d) Die Auflassorte, die Auflassstage sowie die Flugleiter legt der Ständige Sportausschuss bis spätestens zum 28.2. fest. Die festgelegten Auflassorte, Termine und Flugleiter sind im Verbandsorgan sowie auf der Internetseite des Verbandes unverzüglich zu veröffentlichen.
- e) Der mit der Durchführung der Nationalflüge beauftragte Dritte bestimmt die Einrichtung von Einsatzstellen. Die Einrichtung ist zustimmungspflichtig. Über die Zustimmung entscheidet der Ständige Sportausschuss.
- f) Der Sportausschuss ordnet im Bedarfsfall Kontrollen beim Einsatzgeschäft an.
- g) Die gleichzeitige Teilnahme an mehreren Nationalflügen ist zulässig.
- h) Flugleiter benötigen für den Anlass eines Nationalflugs die Freigabe der Flugsicherungskommission.
- i) Die Teilnehmer an den Nationalflügen verpflichten sich für den Fall, dass sie auf dem jeweiligen Nationalflug die Platzierung 1 belegen, ihre Siegertaube auf der DBA in einer „Sonderschau Nationalflugsieger“ auszustellen. Diese Tauben werden grundsätzlich nicht gerichtet; Standgeld wird daher in der Regel nicht erhoben. Erfüllt eine Taube die Bedingungen der DBA, kann jedoch eine Bewertung in der entsprechenden Klasse vorgenommen werden. In diesem Fall wird Standgeld erhoben. Nach ihrer Bewertung wird die Wertungstaube in die „Sonderschau Nationalflugsieger“ eingereiht.
- j) Die Ehrung der ersten Konkursieger findet im Rahmen der DBA statt. Die Sieger erhalten je einen Ehrenpreis und ein rahmenloses Diplom. Darüber hinaus wird pro Nationalflug ein Nationalcup ausgeflogen. Dieser wird – anstelle des Präsidentenpokals – auf die zwei schnellsten Tauben nach Meter/Minute ausgeflogen. Diese werden nicht extra vorbenannt. Der Erringer des „National-Cups“ erhält einen Ehrenpreis des Verbandes. Die Siegerehrung findet im Rahmen der DBA statt. Die Sieger erhalten je einen Ehrenpreis und ein rahmenloses Diplom.
- k) Der jeweils erste Nationalflugsieger wird in der „Brieftaube“ veröffentlicht.
- l) Jedes Verbandsmitglied kann teilnehmen.
- m) Teilnehmer, die ausschließlich die Weistrecke spielen, müssen unter ihrer Heimat-RV bei der Auswertung mit den eingesetzten Tauben geführt werden. Dies gilt insbesondere für die Nationalliste/Zonenliste/Sektorenliste.
- n) Soweit weitere Preislisten (RegV/RegVGr/RV) aufgelegt werden, obliegt es der Beschlusslage der jeweiligen Organisation, wie die Weistreckenspieler in diesen Preislisten berücksichtigt werden.
- o) Alle Flug- und Züchterdaten müssen innerhalb von 48 Stunden nach Ende des Nationalfluges beim Verrechner des Ausrichters vorliegen.
- p) Interessierte Ausrichter melden sich umgehend spätestens bis zum **31.01.2023** beim ständigen Sportausschuss: [sport@brieftaube.de](mailto:sport@brieftaube.de).  
 Der Sportausschuss empfiehlt, sich bereits im Vorfeld mit weiteren RegV/RVen zu verständigen und diesen gewünschten Nationalflug in das RV/RegV Programm einzufügen.